

Abrechnung

Aktualisierung unserer Abrechnungspraxis bei Eigen- und Personaluntersuchungen

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die vertrauensvolle, fachlich fundierte Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihrem Praxisteam bildet das Fundament unseres gemeinsamen Wirkens für das Wohl der Patientinnen und Patienten. Diese Partnerschaft ist über viele Jahre gewachsen und zeichnet sich durch Verlässlichkeit, gegenseitige Wertschätzung und kollegialen Austausch aus. Zu einer verantwortungsvollen Partnerschaft gehört es auch, rechtliche und berufsrechtliche Rahmenbedingungen zu analysieren und interne Abläufe so zu gestalten, dass für beide Seiten zu jedem Zeitpunkt absolute Rechts- und Prüfungssicherheit gewährleistet ist.

Vor diesem Hintergrund haben wir in Abstimmung mit unseren juristischen und berufsrechtlichen Beratern unsere bisherige Handhabung bei laboratoriumsmedizinischen Untersuchungen für Praxisinhaber, deren Angehörige sowie Praxismitarbeiter überprüft und neu geordnet.

FORTFÜHRUNG DER 100%-IGEN KOLLEGIALEN HONORARBEFREIUNG FÜR SIE PERSÖNLICH

Die ärztliche Kollegialität ist für uns ein hohes Gut und ein unverzichtbarer Bestandteil unseres Selbstverständnisses. Für Sie als Praxisinhaberin bzw. Praxisinhaber bleibt die Inanspruchnahme von Laborleistungen für Ihre persönliche Diagnostik selbstverständlich auch weiterhin vollständig kostenfrei. Wir führen diese Praxis der gegenseitigen kollegialen Unterstützung unter Ärztinnen und Ärzten aus voller Überzeugung fort.

RECHTLICHER ANPASSUNGSBEDARF BEI MITARBEITENDEN UND ANGEHÖRIGEN

Die Praxis, laboratoriumsmedizinische Untersuchungen für Angehörige sowie Praxismitarbeitende kostenfrei bzw. mit einem pauschalen Nachlass von 50 % durchzuführen, lässt sich mit den berufsrechtlichen und steuerlichen Vorgaben nicht mehr rechtsicher vereinbaren:

- **Berufsrechtliche Vorgaben (§ 12 Abs. 3 Berufsordnung / MBO-Ä):** Nach den berufsrechtlichen Bestimmungen der Landesärztekammern ist es Ärztinnen und Ärzten untersagt, im Zusammenhang mit der Zuweisung von Patientinnen, Patienten oder Untersuchungsmaterial Vorteile zu gewähren, zu versprechen, anzunehmen oder sich versprechen zu lassen. Rabattierungen oder Vergünstigungen gegenüber Dritten (einschließlich Praxismitarbeitenden) geraten bei behördlichen oder kammerrechtlichen Überprüfungen zunehmend in den Verdacht einer unzulässigen Vorteilsgewährung.
- **Geldwerter Vorteil & Steuerrecht:** Gewährte Preisnachlässe für Praxispersonal unterliegen strengen lohnsteuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Prüfkriterien (Sachbezug / geldwerter Vorteil), die bei direkten Rabatten über Drittlabore für beide Seiten erhebliche Haftungs- und Nachzahlungsrisiken bergen.

[<< siehe Rückseite >>](#)

Um Sie, Ihr Praxisteam und unser Labor vor jeglichen rechtlichen Unwägbarkeiten verlässlich zu schützen, stellen wir die Abrechnung für diesen Personenkreis zum **1. Oktober 2026** um:

Personenkreis	Bisherige Handhabung	Neue Regelung
Praxisinhaber / Einsender	100 % kostenfrei	100 % kostenfrei (kollegialer Erlass)
Familienangehörige	zum Teil kostenfrei	Reguläre Abrechnung
Praxismitarbeitende (MFA etc.)	zum Teil kostenfrei	Reguläre Abrechnung

WAS BEDEUTET DAS KONKRET FÜR IHREN PRAXISALLTAG?

- Eigene Untersuchungen: Kennzeichnen Sie Anforderungen für Ihre eigene Person bitte weiterhin wie gewohnt.
- Mitarbeiter- und Angehörigenproben: Diese Anforderungen werden künftig regulär nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) bzw. im Rahmen der vertragsärztlichen Möglichkeiten abgerechnet.
- Für Routine-Check-ups im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge / Arbeitssicherheit Ihres Teams (z. B. arbeitsplatzbezogene Titerbestimmungen) stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, um rechtssichere betriebsärztliche Wege abzustimmen.

Wir sind uns bewusst, dass die Vereinheitlichung und formale Neuausrichtung unserer Abrechnungsprozesse für Ihr Umfeld eine Umstellung im gewohnten Praxisalltag bedeutet. Diese Entscheidung dient dem unverzichtbaren Ziel, unsere Zusammenarbeit im Lichte der aktuellen berufsrechtlichen Auslegungsvorgaben auf ein unangreifbares, transparentes und rechtssicheres Fundament zu stellen.

Für Rückfragen steht Ihnen unser Kundenservice sowie Ihr persönlicher Ansprechpartner im Außendienst jederzeit für ein vertrauliches Gespräch zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis, Ihr Vertrauen und freuen uns auf die weiterhin partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Ihr MVZ Labor Ravensburg



Dr. rer. nat. Martin Schlüter
Beauftragter Geschäftsleiter



Dr. med. Sabine Drache
Stellvertretende Ärztliche Leitung